

Allgemeine Schulungsbedingungen

Stand: 1.1.2010



§1 Allgemeines

Ziel der Schulungen ist ein gezielter Wissenstransfer an den/die Teilnehmer durch die Mitarbeiter von SYBERA. Die Trainer besitzen langjährige Erfahrung in den zu vermittelnden Wissensgebieten sowie in der Aus- und Weiterbildung. Die einzelnen Schulungsinhalte sind anhand der Themengliederung im Schulungsplan nachvollziehbar und werden fachgerecht unter Verwendung moderner Geräte vermittelt. Wenn es der Kursablauf erfordert, sind Abweichungen der Schulungsinhalte von den vorgegebenen Themen möglich. In den Schulungsplänen wird außerdem dargelegt, welche Vorkenntnisse die Voraussetzung für den erfolgreichen Ablauf der Schulung sind. Die den Teilnehmern für die Dauer der Schulung überlassenen Geräte oder sonstige der Firma SYBERA sind sorgfältig zu behandeln. Etwaige Schäden oder Fehlfunktionen sind dem Kursleiter unverzüglich mitzuteilen.

§2 Anmeldung

Die Schulungstermine richten sich nach dem aktuellen Schulungsplan der Firma SYBERA. Da die Teilnehmerzahl bei allen Seminaren auf maximal 10 Personen begrenzt ist, können Anmeldungen nur in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Telefonische Anmeldungen werden nur als Vormerkung behandelt. Die endgültige Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt, wenn SYBERA eine schriftliche Anmeldung zugegangen ist und eine Anmeldebestätigung dem Teilnehmer zugestellt wurde.

§3 Durchführung

Wenn nicht anders angegeben, finden die Seminare werktags zwischen 9:00 und 16:30 Uhr statt. Der Schulungszeitraum umfasst 1 Std. Mittagspause, sowie 2 Kaffeepausen á 15 Minuten. Schulungen, welche in den Schulungsräumen von SYBERA stattfinden umfassen Pausengetränke und Mittagessen.

§4 Terminänderungen, Rücktritt

Terminänderungen seitens SYBERA werden den angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig, mindestens jedoch 14 Tage vor Schulungsbeginn mitgeteilt. Bei krankheitsbedingtem Ausfall der Schulung seitens Sybera reduziert sich die Mitteilungspflicht auf den nächst möglichen Termin. Der Rücktritt seitens des Teilnehmers / Bestellers innerhalb 7 Tage nach Anmeldung, jedoch mindestens 20 Tage vor Seminarbeginn ist kostenfrei. Bei Rücktritt seitens des Teilnehmers / Bestellers über 7 Tage nach Anmeldung, jedoch mindestens 20 Tage vor Seminarbeginn werden 50 Prozent der Kursgebühren fällig. Bei später eingehenden Stornierungen wird die gesamte Kursgebühr fällig.

§5 Schulungen vor Ort beim Kunden

Schulungen vor Ort beim Kunden erfolgen nach genauer Terminabsprache und Inhaltsfestlegung zwischen dem Kunden und SYBERA. Der Kunde sorgt für die notwendigen Schulungsverhältnisse, insbesondere für die zur Durchführung notwendigen Räumlichkeiten, sowie die pünktliche Einhaltung der Schulungstermine. Zu den Seminarkosten werden Fahrtkosten (Anfahrt mit PKW 0,50 EUR pro km Gesamtstrecke), Kosten für die Unterbringung (ortsübliche Business-Kategorie), sowie 50,- EUR für Kursunterlagen pro Person berechnet. Der Ablauf von Schulungen vor Ort beim Kunden richtet sich nach §3 Durchführung.

§6 Schulungsmaterial

Sämtliche Rechte an Schulungsunterlagen und der Schulungssoftware bleiben uneingeschränktes Eigentum von SYBERA. Jede Reproduktion / Vervielfältigung von Schulungsunterlagen und Schulungssoftware - auch auszugsweise - in jedweder Form (Fotokopie, Mikrofilm, unter Verwendung elektronischer Systeme oder mit anderen Verfahren) oder die Weitergabe von Schulungsmaterial an Dritte zum Zwecke der Reproduktion / Vervielfältigung bedürfen der schriftlichen Zustimmung von SYBERA. Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

§7 Preise

Die Seminargebühren richten sich nach dem jeweils geltenden Schulungsplan von SYBERA. Alle dort genannten Nettopreise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten. Jeder Kursteilnehmer erhält nach Abschluß des Seminars eine Teilnahmebestätigung. Für Schulungen in den Räumen von SYBERA sind außerdem Seminarunterlagen, Pausengetränke sowie Mittagstisch in den Kursgebühren enthalten. Die Seminargebühren werden mit Zugang der Anmeldebestätigung fällig. Sie sind ohne jeden Abzug bis spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn zu entrichten.

§8 Haftung

Die Firma SYBERA übernimmt gegenüber den Kursteilnehmern für selbstverschuldete Unfälle oder Schäden innerhalb der Firmenräume keine Haftung. Gleiches gilt für vom Kursteilnehmer mitgebrachte Gegenstände. Für krankheitsbedingten Ausfall der Schulung seitens SYBERA wird keine Haftung übernommen. Gleiches gilt für den Schulungsausfall aus Gründen, die SYBERA nicht zu vertreten hat.

§9 Wirksamkeit

Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Schulungsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Zusätzlich zu diesen Allgemeinen Schulungsbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SYBERA. Anderweitige Vereinbarungen sind nicht Gegenstand der Leistungen.

§10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle die Schulung betreffenden Rechtsangelegenheiten ist Stuttgart.